

Jugend & Familie

Ausgabe März 2016 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Wenn immer mehr Mütter immer mehr arbeiten müssen...

Staat und Wirtschaft möchten Kinder fremdbetreuen lassen, um möglichst viele Mütter in den Erwerbsprozess einzubinden. Langfristig könnten die Folgen verhängnisvoll sein.

Unter Frauenerwerbsquote versteht man den prozentualen Anteil der gesamten weiblichen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbstätig sind oder eine Arbeit suchen.

Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung des Bundesamtes für Statistik (SAKE) lag dieser Anteil in der Schweiz im Jahr 2014 bei 79,9 Prozent. Unser Land hatte damit die höchste Frauenerwerbsquote in Europa überhaupt. Tatsächlich unternehmen der Staat, Teile der Wirtschaft und gewisse Parteien aus Gründen der wirtschaftlichen Produktivitätssteigerung alles, um immer mehr Mütter zur Erwerbstätigkeit zu nötigen.

Konkret sind gegenwärtig in unserem Land vier von fünf Frauen in den ausserhäuslichen Erwerbsprozess eingebunden. Laut SAKE hatte diese Zahl im

Jahr 2000 noch bei 71,6 Prozent gelegen. Somit waren damals 3,05 Mio. Frauen erwerbstätig. Bis ins dritte Quartal 2015 stieg diese Zahl auf über 3,56 Millionen.

300'000 Familienmanagerinnen weniger

Noch aufschlussreicher sind die Zahlen der ausschliesslich im Haushalt tätigen Mütter: Zwischen 1995 und 2015 sank deren Zahl von 418'000 auf gerade noch 116'000. All dies bedeutet nichts anderes, als dass in dieser Zeit – Zuwanderung eingeschlossen – rund eine halbe Million Frauen neu ins Erwerbsleben gepresst wurden und dass rund 300'000 Hausfrauen und Mütter dazu gezwungen wurden, ihre Tätigkeit als Familienmanagerin zugunsten einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit aufzugeben.

Die erste Welle des Rückgangs der Familienmütter lief parallel zum Ausbau



Vielen Dank für alle Gaben für unsere Fastenaktion 2016! Danke für alle Kleider und Lebensmittelgutscheine, für alle Spenden und für jedes liebe Wort!



Verpasste Chance



Liebe Leserin,
lieber Leser

Ganz knapp hat das Stimmvolk am 28. Februar mit 50,8% die CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe abgelehnt. Zum

dritten Mal wurde damit von einer unheiligen Allianz aus Grünen, Sozialisten und Liberalen eine Initiative torpediert, die den Familien wirklich etwas gebracht hätte.

Die erste Vorlage, die dieser unheiligen Allianz zum Opfer fiel, war die SVP-Familieninitiative «Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen». Sie wurde am 24. November 2013 verworfen. Damals waren die Meinungsumfragen lange positiv, bis Grüne, SP und FDP im Verbund mit Tagespresse und Fernsehen eine massive Propagandawalze starteten. Als Nächstes folgte im März 2015 die Ablehnung der CVP-Initiative für die Steuerbefreiung der Kinderzulagen und jetzt passierte dasselbe schliesslich der CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe.

Den Grünen und Sozialisten geht es bei ihrer «Familienpolitik» primär darum, die Familien vom Staat abhängig zu machen. Alles, was den Staat ausbaut – Stichwort Kindertagesstätten – befürworten sie. Was die Familien entlastet, lehnen sie ab. Für die Liberalen wiederum gibt es die Familie eigentlich gar nicht, sondern nur das Individuum und den Staat. Dementsprechend setzen sie sich auch für die Individualbesteuerung ein.

Unsere Familien – vor allem die kinderreichen Familien – kommen derweil durch ständig steigende Steuern, Gebühren und Prämien immer mehr unter Druck. Die Situation der Familien, die sich selber über Wasser zu halten versuchen, wird immer schwieriger. Viele Familien und Ehen zerbrechen an wirtschaftlichen Problemen, die nicht zuletzt vom Staat ausgehen.

Trotzdem versuchen wir mit unserem Einsatz zu helfen, wo es nur geht: mit einer finanziellen Überbrückungshilfe, Schuldenanierungen und nicht zuletzt mit unserer Familienarbeit im Sinne des persönlichen Gesprächs und des Gebets. Jede

Ehe und jede Familie, die wir damit retten können, erfüllt uns mit tiefer Freude und Dankbarkeit.

Bei diesem Einsatz sind wir auf unsere Freunde und Gönner angewiesen. Vielen Dank für jede Unterstützung!

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

des familienexternen Betreuungsangebots.

Das Krippenprogramm

Am 1. März 2000 lancierte SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr eine parlamentarische Initiative für ein sog. «befristetes Impulsprogramm» für «familienergänzende Kinderbetreuung». Eine Mehrheit von SP, CVP und FDP hiess das staatliche Krippenprogramm gut. Das «befristete» Programm trat per 1. Februar 2003 in Kraft und wurde bald zur festen Institution. Bis 1. Februar 2015 wurden rund 300 Millionen Franken in 47'760 familienexterne Kinderbetreuungsplätze gesteckt, d.h. rund 6'300 Franken pro Krippenplatz – und dies zeitgleich zum Ausbau kantonaler Krippenprogramme.

Zwang zur externen Betreuung

Die staatliche Kinderbetreuung hatte System. Parallel zum Ausbau der Versorgungsprogramme lancierte am 5. Juni 2009 die damalige Justizministerin Widmer-Schlumpf den Vorstoss, nicht nur die Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Pflegefamilien der Bewilligungspflicht zu unterwerfen, sondern auch Nachbarn, Freunde oder nahe Verwandte – etwa eine Tante – einer staatlichen Zertifizierungspflicht zu unterstellen. Zudem müssten sie eine spezielle Haftpflichtversicherung abschliessen. Die Kantone hätten neue und kostspielige Fachstellen zur Überwachung einzurichten.

Glücklicherweise abgeschlossen

Das bundesrätliche Vorhaben aus der Küche Widmer-Schlumpf entsprach der Idee, die Kleinkindererziehung zu verstaatlichen. Nebst dem Zwang zur Früheinschulung (HarmoS) sowie flächendeckenden Krippen und Mittagstischen sollten die Eltern nicht mehr selber entscheiden, wen sie mit der Betreuung ihres Kindes betrauen möchten. Glücklicherweise wurde das Projekt Widmer-Schlumpf schon in der Vernehmlassung gestoppt.

Inzwischen gehört der Zwang zur Erwerbstätigkeit von Frauen zu den na-

Grossbritannien lässt Genmanipulation an Embryonen zu

Britische Forscher dürfen erstmals das Erbgut gesunder menschlicher Embryonen verändern. Obwohl es zunächst um Grundlagenforschung geht, dürfte am Schluss das Designer-Baby stehen.

Die britische Fachbehörde für menschliche Befruchtung und Embryologie (HFEA) hat am 1. Februar Forschern des Francis-Crick-Instituts in London erlaubt, das Erbgut gesunder menschlicher Embryonen mit einer neuartigen «Gen-Schere» zu verändern. Die Embryonen müssen anschliessend nach spätestens sieben Tagen vernichtet werden. In diesem Stadium bestehen sie aus rund 250 Zellen.

Die Gen-Schere «Crispr/Cas9»

Die «Crispr/Cas9» genannte Methode erlaubt es, kostengünstig und zielgerichtet ins Erbgut einzugreifen, Gene auszuschalten und Fremdgene einzubauen. Es ist das erste Mal, dass eine westliche Behörde einem solchen Antrag offiziell zustimmt. Chinesische Wissenschaftler hatten die gleiche Methode bereits im April 2015 auf menschliche Embryonen angewandt (vgl. JUFA Mai 2015).

Die chinesischen Forscher benutzten in ihrer Untersuchung jedoch nicht lebensfähige Embryonen aus künstlichen Befruchtungen (IVF). Die neuen britischen Versuche sollen jetzt an sog. «überzähligen» Embryonen stattfinden – gesunden Embryonen, die aus IVF-Behandlungen stammen und nicht mehr «benötigt» werden. Man will vermutlich zuerst erfahren, wie gut Crispr/Cas9 in gesunden

menschlichen Embryonen funktioniert. Möglicherweise wird es auch Erkenntnisse zu Optimierungsmöglichkeiten geben.

Designer-Baby als Endziel?

Die Entwicklungsbiologin und Stammzellforscherin Kathy Niakan, die den Antrag bei der HFEA eingereicht hatte, erforscht die frühe Embryonalentwicklung des Menschen. Im Rahmen der nun bewilligten Experimente möchte sie bestimmte Gene in frühen Embryonen ausschalten, um mehr über ihre Aufgaben herauszufinden. So liesse sich das Wissen über die Gene erweitern, die der gesunde menschliche Embryo für seine Entwicklung brauche, heisst es in der Mitteilung des Francis-Crick-Instituts. Im Fokus steht somit vorerst die Grundlagenforschung, während die Entwicklung neuer Therapien oder die Möglichkeit von Designer-Babys später folgen könnten.

Bevor Niakan mit den Versuchen beginnen kann, muss noch das Cambridge Central Research Ethics Committee den Antrag bewilligen. Die Forscherin könnte in diesem Fall innert Monaten mit den Versuchen beginnen. In der Schweiz ist die gentechnische Veränderung von Embryonen vorerst noch verboten.

tionalen Prioritäten. Gemäss Berechnungen des Bundes von Mitte Dezember 2015 könnten 143'000 Vollzeitstellen mit einheimischen weiblichen Fachkräften besetzt werden. Hierfür müsste die Erwerbstätigkeit der nicht- oder Teilzeit arbeitenden Frauen zwischen 25 und 54 Jahren um 20 Prozent erhöht werden.

Nationale Politik gegen Familienmütter

Vorgesehen ist ein Drei-Punkte-Plan:

- 1) Erstens soll die Individualbesteuerung eingeführt werden. Nach liberalem Gedankengut – es gibt bloss das Individuum und den Staat – würde damit die Familie bei der Besteuerung quasi eliminiert. Mitte Dezember 2015 hielt die Eidg. Steuerverwaltung fest, dass damit 50'000 Vollzeitstellen – vor allem für Frauen – geschaffen würden.
- 2) Zweitens sollen flächendeckend Tagesstrukturen für Kinder ab vier

Jahren eingerichtet werden. Auch eine «stärkere Beteiligung durch den Staat (eventuell mit Betreuungsgutscheinen)» wird geprüft. Die Kantone sollen sich noch deutlicher als im HarmoS-Konkordat auf ein Betreuungsangebot verpflichten, das dann via staatliches Monitoring kontrolliert wird.

- 3) Drittens sollen mehr Teilzeitjobs geschaffen werden, um zusätzliche Mütter ins Erwerbsleben zu integrieren.

Volkswirtschaftliche Überlegungen gegen Familieninteressen

Auf der Strecke bleibt bei diesen volkswirtschaftlichen Produktivitätsüberlegungen die Familie. Vor allem Mütter kinderreicher Familien sind oft schlicht nicht in der Lage, nebst der Belastung daheim noch eine ausserhäusliche Berufstätigkeit aufzunehmen. Jede zweite

Ehe in unserem Land wird heute wieder geschieden. Zahllose Familien zerbrechen aufgrund der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Vater und Mutter – mit allen Folgen und allem Schmerz, die damit verbunden sind.

Dies betrifft nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder. Die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Konsequenzen von Scheidungen und zerrütteten Familien (jugendliche Dyssomnien, invertierte Aggressionen, Bulimie, ADHS, Suchtverhalten, usw.) sind kostenmässig kaum erfasst. Den Staat stört das wenig – schafft dies doch bloss weitere Stellen für Psychiater und Mediziner, Juristen (Scheidungs-, Kinder- und Sorgerechtspezialisten), Psychoanalytiker, Jugendpädagogen, Familienpädagogen, Therapeuten jeder Art.

Auf der Strecke bleiben dabei leider jene vielen – vor allem kinderreichen – Familien, die sich mit eigenen Mitteln über Wasser halten möchten. Sie werden vom Staat mit vielfältigen Vorschriften, Abgaben und Gebühren – vom Kehrichtsack bis zu obligatorischen Schulanlässen – ganz einfach immer stärker belastet, bis sie schliesslich nicht mehr können.

Wie wir helfen können

Zweck unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» ist es, genau diese Situation zu verhindern. Mit rund einer halben Million Franken unterstützen wir unter der Rubrik Hilfe/Vergabungen jedes Jahr kinderreiche Familien am Anschlag. Primär möchten wir dabei vorübergehende Notsituationen lindern. Bei grösseren Problemen helfen wir mit einer Schuldensanierung.

Besonders wichtig ist jedoch auch unsere Familienarbeit im Sinne einer persönlichen Beratung. Auf jeden Hilferuf reagieren wir sofort und unbürokratisch. Oft reicht ein persönliches Beratungsgespräch. Wenn die Mutter überfordert ist, schicken wir sie für einige Tage in die Ferien und besorgen für die Zwischenzeit eine Familienhilfe. Solche Auszeiten sind oft wichtig, um die Familie wieder ins Lot zu bringen.

Aber auch all dies vermag nur wenig auszurichten, wenn die Politik die Familien zerstören will... Und genau dort müsste man ansetzen und endlich die Belastung der Familien durch den Staat reduzieren!

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Babyklappe im Wallis eröffnet

Es ist die erste Babyklappe in der West-

Vielleicht kann jemand helfen?

- Eine gläubige Familie mit drei Kindern im Alter von 3, 9 und 11 Jahren sucht ab Juli 2016 in der ehemaligen Heimat im Raum Wil (+10 km) eine 4 bis 5-Zimmer-Wohnung, (am liebsten Parterre) oder grösser oder ein Haus zum Mieten. Zahlen könnte die Familie monatlich höchstens Fr. 1'800.–.
- Für eine Familie mit mittlerweile 3-jährigen Vierlingen suchen wir ein sechsp Platziges Auto. Für die zahlreichen Spital- und Arzttermine und fürs Einkaufen wäre dies eine sehr grosse Erleichterung. Das Gehalt des Vaters reicht leider nicht aus, um selber einen Occasionswagen zu kaufen.
- Für die Familie W. mit ihren vier sehr musikalischen Töchtern (Bild rechts) suchen wir ein Klavier. Bis jetzt wird auf einem sehr alten und zum Teil defekten Klavier geübt, das nicht mehr auf die richtige Tonlage gestimmt werden kann.
- Zudem suchen wir eine 1/2-Geige für die kleine Janine, jüngstes von vier Kindern einer Familie aus St. Gallen.
- Eine Familie aus der Ostschweiz mit bald vier Kindern wäre sehr dankbar, wenn sie einen Tiefkühler bekommen könnte. Und eine weitere Familie mit fünf Kindern wünscht sich so sehr einen Tumbler. Vielleicht weiss jemand Rat?

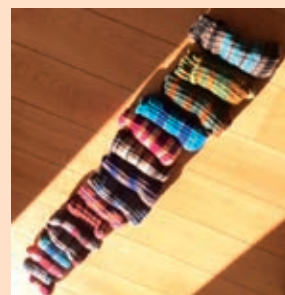


Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jedes Mittragen!

Wir danken ganz herzlich:

...all den vielen fleissigen Strickerinnen und ganzen Strickgruppen, die sich auf unseren Aufruf im Neujahrstrickbrief gemeldet haben und noch immer melden! So viele kleine und grosse Füsse konnten bereits bestrickt werden...

Bild rechts: Eine Auswahl von 16 Paar Socken einer fleissigen Strickerin aus dem Berner Oberland.



schweiz: Nach Einsiedeln, Bern, Davos, Olten, Zollikon und Bellinzona können Mütter seit dem 1. Februar ihre Neugeborenen nun auch im Spital Sitten abgeben. In Einsiedeln, wo es das Babyfenster bereits seit 2001 gibt, sind bisher 12 Neugeborene übergeben worden. Wird ein Kind in die Babyklappe gelegt, wird sofort Alarm ausgelöst, und es erhält Betreuung. (sda)

Abtreibung: ohne Bedenkzeit

Der Schwangerschaftsabbruch wurde in den letzten Jahren immer weiter vereinfacht. War es früher noch ein chirurgischer Eingriff, so genügt jetzt die Einnahme von Tabletten. Nun wirds noch einfacher: Wie der «Tages Anzeiger» am 8. Februar berichtete, kann der Arzt das erste Abtreibungsmedikament gleich bei der ersten Konsultation verabreichen. Das zweite, das 48 Stunden später eingenommen werden muss, nimmt die Frau mit nach Hause.

Für abtreibungswillige Frauen entfallen somit die zweite Konsultation, aber auch die Bedenkzeit.

Eine Umfrage der Zeitschrift «Swiss Medical Forum» hat ergeben, dass ein Drittel der öffentlichen Schweizer Spitäler Abtreibungen mit nur einer Konsultation anbieten. Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) empfiehlt aber in ihren Richtlinien eine «angemessene Bedenkzeit» zwischen Arztbesuch und Abtreibung. Diese sei wichtig, sagt Thomas Eggimann, Gynäkologe in Kreuzlingen und Generalsekretär der SGGG. Es komme immer wieder vor, dass eine Frau glaube, ganz sicher zu sein, und sich nachträglich umentscheide. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Bedenkzeit nicht, das Strafgesetzbuch verlangt lediglich ein «eingehendes Gespräch».

Laut Generalsekretär Eggimann traktandiert die SGGG das Thema demnächst. (TA)



Im Bild links: einige der rund 200 Väter und Mütter kinderreicher Familien, die am diesjährigen Elterntreffen teilnahmen. Bild rechts: Nationalrat Alois Gmür (CVP/SZ), selber Vater von vier Kindern, bei seinen Erklärungen zur Abstimmung vom 28. Februar über die Abschaffung der Heiratsstrafe.

Elterntreffen 2016: Der Kulturkampf um die Familie ist voll angebrochen

Jedes Jahr führen wir seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» zwei grössere Anlässe durch, nämlich Ende Januar das sog. Elterntreffen und im September jeweils unseren schweizerischen Familientag. Während am ersten Anlass die Eltern unter sich bleiben und ein politisches Thema diskutieren, nehmen am Familientag im Herbst auch die Kinder teil.

Auch dieses Jahr folgten am 30. Januar rund 200 Eltern unserer Einladung nach Pfäffikon/SZ. Im Mittelpunkt stand die Diskussion über die Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe. «Jedes Kind hat ein Recht auf *einen* Vater und *eine* Mutter», erklärte Nationalrat Alois Gmür (CVP/SZ) bei seiner Ansprache zur Abstimmung vom 28. Februar. Tatsächlich enthielt die Initiative der CVP einen Passus, der die Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau definierte. Gerade deshalb erhob sich seitens der Homolobby ein gewaltiger Sturm gegen die Vorlage.

Nachdem die Abstimmung vom 28. Februar (ganz knapp) verloren ging, ist der Weg offen für eine Homoehe auch in der Schweiz. Vor einigen Tagen befürwortete während seiner Frühjahrssession bereits der Ständerat das Vorhaben, die Homoadoption zuzulassen. Der Schritt zur vollen Gleichstellung der Homoehe mit der heterosexuellen Ehe ist nur noch eine Frage der Zeit. Mit der parlamentarischen Initiative «Ehe für alle» der Grünliberalen ist ein entsprechender Vorstoss im Parlament auch bereits deponiert. Mit der Abstimmung vom 28. Februar über die Heiratsstrafe ist deshalb nicht nur ein für die Familie steuerpolitisch wertvolles Vorhaben gescheitert. Gleichzeitig wurde damit – wie die linksliberale «Neue Zürcher Zeitung» bereits frohlockte – auch der Weg für eine sogenannt «moderne» Ehe geöffnet. Der Kulturkampf um das, was Familie als Grundbaustein des Staates noch bedeuten soll, ist voll angebrochen.

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Mutter von sieben Kindern, die sich in die keltisch-druidische Glaubenswelt verirrt hat: dass sie Christen findet, die ihr auf den wahren Weg zurückhelfen.**
- **Für eine Mutter und einen Vater von vier Kindern im Thurgau, die sich im harten Alltag auseinandergeliebt haben: dass sie sich nun dank einer christlichen Therapeutin allmählich wieder darauf besinnen, wie gross die Liebe einst war.**
- **Für den Sohn einer kinderreichen Zürcher Familie: dass er an einer neuen Lehrstelle wieder Fuss fassen und seine Ausbildung beenden kann.**
- **Für eine fünffache Mutter aus dem Zürcher Oberland, die an einem Hirntumor erkrankt ist: Segne DU, Vater im Himmel, sie und alle ihre Ärzte.**

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einem Beitrag. Vielen Dank!

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach